



„Quo vadis kreisliche Selbstverwaltung?“

Forderungspapier der 27. Landkreisversammlung am 4. September 2014 im Landkreis Börde für die neue Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019

Die am 25. Mai 2014 neu gewählten Kreistage erwarten für die Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019 eine deutliche Stärkung der kreislichen Selbstverwaltung und damit der Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort:

1. Aufgabenangemessene Finanzausstattung

Die Landkreise erfüllen fast ausschließlich Pflichtaufgaben, die ihnen von Bund und Land übertragen worden sind, ohne allerdings über eine eigengestaltbare Einnahmebasis zu verfügen. Die Landkreise fordern

- die ungekürzte Durchreichung aller Mittel, die der Bund zur finanziellen Entlastung der Kommunen bereitstellt,
- im Zuge der Neuordnung der Finanzbeziehungen auf Bundesebene eine Beteiligung an der Umsatzsteuer, die nicht zulasten der Gemeinden geht, und
- die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA durch das Land bei neuen Aufgaben oder der Veränderung bestehender Aufgaben.

2. Planungssicherheit für die kreislichen Haushalte

Mangels eigener Steuereinnahmen sind die Landkreise in besonderem Maße auf die Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz angewiesen. Die Landkreise fordern

- einen verlässlichen kommunalen Finanzausgleich, der auf stabiler Datenbasis nachvollziehbar und plausibel ermittelt ist,
- den Verzicht auf immer neue Kennziffern zur Bemessung der Finanzausgleichsmasse mit dem Ziel weiterer Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich und
- die vollständige Übernahme der Kosten für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch das Land.

3. Eigenständige Regionalentwicklung stärken

Der ländliche Raum ist kein einheitlich gleiches Gebiet, sondern in seiner Struktur ausgesprochen vielfältig. Die unterschiedlichen Stärken und Wachstumspotentiale kennen die Akteure vor Ort am besten. Mit Blick auf die EU-

Förderperiode 2014 - 2020 fordern die Landkreise,

- die vom Landtag beschlossene Regionalisierungsmethode in allen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsequent umzusetzen,
- ihre Verantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raums zu stärken und
- ihre Kompetenzen im Sozial-, Jugend- und Schulbereich auch beim Einsatz der ESF-Mittel zu nutzen.

4. Ausbau der Infrastruktur

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist für die Entwicklung des ländlichen Raums als Wirtschafts- und Wohnort grundlegende Voraussetzung. Die Landkreise fordern

- eine ausgewogene Förderpolitik des Landes unter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse,
- auch in der Fläche eine sichere Versorgung mit medizinischen Leistungen sowie qualitativ gute und unter zumutbaren Bedingungen erreichbare Angebote für Kinder und Jugendliche sowie
- eine stärkere finanzielle Unterstützung des Landes bei der Instandsetzung des rd. 4.300 km langen Kreisstraßennetzes und beim Ausbau leistungsfähiger Internetverbindungen.

5. Erhalt eines ortsnahen Schulangebotes

Der ländliche Raum bleibt für junge Familien mit Kindern nur dann attraktiv, wenn in erreichbarer Entfernung ein ausreichendes Schulangebot besteht. Die Landkreise fordern, dass

- das zukünftige Schulnetz nicht allein von rechnerischen Vorgaben abhängig gemacht wird, sondern regional Ausnahmen möglich bleiben,
- auch bei den weiterführenden und berufsbildenden Schulen der Aspekt der Erreichbarkeit ausreichend Beachtung findet und
- das Land die finanziellen Mehraufwendungen der schulischen Inklusion gutachterlich ermitteln lässt und auf dieser Grundlage den Kommunen ausgleicht.



6. Sozialstaat sichern, Ausgaben sinnvoll begrenzen

Die Landkreise sind als örtliche Träger der öffentlichen Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe für viele Hilfesuchende erster Ansprechpartner. Die Landkreise fordern, dass

- neue Leistungsausweitungen im Jugend- und Sozialbereich unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch Land und Kommunen gestellt werden,
- die stetig steigenden Sozialausgaben mit Blick auf den gesetzlich ausgelösten Verwaltungsaufwand überprüft werden und
- das Land nach eingehender Beratung mit allen Beteiligten eine eigenständige gesetzliche Regelung für eine umfassende Sozialplanung schafft.

7. Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll abbauen

In den vergangenen Jahren ist es in Sachsen-Anhalt gelungen, die Arbeitslosenquote erheblich zu senken. Dies gilt insbesondere für den Rechtskreis des SGB II, in dem die Jobcenter allerdings zunehmend einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit begegnen. Die Landkreise fordern

- passgenaue und nachhaltige Förderprogramme, die den erheblichen Vermittlungshemmnissen der Langzeitarbeitslosen Rechnung tragen,
- einen Sozialen Arbeitsmarkt bzw. eine öffentlich geförderte Beschäftigung, um nicht vermittelbaren Langzeitarbeitslosen eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen sowie
- eine ausreichende und aufgabenadäquate Bemessung der Eingliederungs- und Verwaltungstitel, die auch längerfristige Strategien und überjährige Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen.

8. Asylbewerberzuzug als gesamtstaatliche Aufgabe

Die rasant steigenden Asylbewerberzahlen bedeuten für die Landkreise eine erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderung. Die Landkreise fordern

- vom Bundesgesetzgeber, dass das Asylrecht auf die tatsächlich Verfolgten ausgerichtet wird,

- vom Landesgesetzgeber, dass die finanziellen Mehraufwendungen der Landkreise zügig und vollständig ausgeglichen werden und
- von der Landesverwaltung, dass die Ausländerbehörden bei der Durchführung ihrer schwierigen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

9. Moderne Verwaltung

Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) hat die Qualität der öffentlichen Verwaltung durch schnellere Kommunikation, besseren Informationsaustausch und effizientere Aufgabenerledigung nachhaltig verbessert. Die Landkreise erwarten, dass

- die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auf der Grundlage der aktualisierten Rahmenvereinbarung weiter optimiert wird,
- die vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vorgehaltenen Geobasisdaten sowie weitere staatlich verwaltete Datenbestände für kreisliche Aufgaben kostenfrei genutzt werden können und
- das neue Landesdatennetz ITN-XT auch die kommunalen Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt.

10. Landkreise als attraktive Arbeitgeber und Dienstherren

Die Landkreise haben seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 ihren Personalbestand konsequent angepasst. In den kommenden Jahren werden Neueinstellungen unumgänglich sein. Die Landkreise fordern, dass

- der Landesgesetzgeber die Attraktivität des Beamtenstatus erhöht und hierzu alle beamtenrechtlichen Änderungen zeitnah evaluiert,
- die kommunale Personalhoheit im Wettbewerb um qualifiziertes Fachpersonal flexibel ausgeübt werden kann und
- bei einer Bewertung ihres Personalstandes nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte betrachtet wird.